



Regresse im Privatversicherungsrecht – Betreibung und Abwehr

Unter Berücksichtigung der aktuellen Judikatur!

Regressbetreuung und -abwehr erfordern bereichsübergreifende Kenntnisse des Schadenersatz-, Versicherungsvertrags- und Zivilprozessrechts, üblicher Vertragsgestaltungen im Bereich der Haftpflichtversicherung und technische Expertise. Diese Zusammenhänge zu erkennen und wesentliche Rechtsfragen in Anknüpfung an die einschlägige Rechtsprechung zu verstehen und zu lösen, ist Ziel des Seminars.

Die erfolgreiche Regressbetreuung zählt zu den schwierigsten Aufgaben des Schadenmanagements. Hohem potenziellem Regressvolumen stehen beträchtliche Schwierigkeiten gegenüber: diese reichen vom Erkennen möglicher Regresschancen über die sachverständige Beweissicherung bis zur praktischen Durchsetzung des Regressanspruchs.

Die Rechtsprechung trägt das ihre dazu bei, Regressthemen „in Fluss zu halten“ – so wird u.a. auch die jüngste Entscheidung 7 Ob 99/23v zu Regressbeschränkungen im Rahmen der Gebäudesachversicherung gegenüber Mietern und deren praktische Auswirkung(en) für die Sach- und Haftpflichtversicherung eingehend erörtert.

Aus dem Inhalt: siehe Rückseite >>

Zielgruppe: Mitarbeiter:innen von VU, vornehmlich aus den Bereichen Schaden, Underwriting und Vertrieb, Versicherungsmakler:innen und -agent:innen, Rechtsanwäl:innen, Schadenregulierer:innen, Sachverständige, Gebäudeverwalter:innen, alle mit versicherungsrechtlichen Themen befassten Personen

Referent: Dr. Walter **Kath**, Zürich Versicherungs-AG

Termin: Dienstag, 10. November 2026, 9:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Hilton Plaza
1010 Wien, Schottenring 11

Teilnahmegebühr: € 599,-- für Mitglieder der GVFW
€ 639,-- für Nicht-Mitglieder der GVFW

Alle Preise sind Nettopreise.

Anmeldeschluss: 20.10.2026

Anrechenbarkeit Ihrer Weiterbildung:

6 IDD-Stunden (Modul 1)
Rechtskompetenz und Berufsrecht

- Für alle im **Versicherungsvertrieb** tätigen Personen, die einen Nachweis der persönlichen **Weiterbildung iS der IDD** benötigen, ist die Teilnahme an der **Wissensüberprüfung** (Single-Choice-Test) verpflichtend.
- Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreicher Absolvierung des Online-Seminars eine **Teilnahmebestätigung**.

>> **ANMELDUNG:** www.gvfw.at <<

Teilnahme- und Stornobedingungen: siehe Rückseite >>

- Welche Ansprüche gehen in welchem Ausmaß auf den Versicherer über?
- Wann erfolgt der Forderungsübergang und wann verjährt der Regressanspruch?
- Welche Regressbeschränkungen und -hindernisse sind zu berücksichtigen (Quoten- und Befriedigungsvorrecht)
- Wer kommt als Regressschuldner in Betracht, wer nicht?
- Bedeutung und Reichweite des „Aufgabeverbots“
- Angehörigenprivileg
- Mitversicherung bestimmter Interessen und deren Auswirkung auf Regressforderungen
- Ausdrückliche und konkludente Regressverzichte
- Spezielle Regresskonstellationen: Regresse gegen „Kinder“, „Schwarzfahrer“, Dienstnehmer des VN
- Die komplexe Situation des Haftpflichtversicherers des potentiellen Regressschuldners
- Der Regress des Pflichthaftpflichtversicherers, insbesondere des Kfz-Haftpflichtversicherers, im „kranken Versicherungsverhältnis“

TEILNAHME- UND STORNOBEDINGUNGEN:

Die Anmeldung erfolgt im Internet unter www.gvfw.at. Bei Seminaren mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich vor, aus wichtigen Gründen Seminare zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen. Eine schriftliche Stornierung ist bis zum 20.10.2026 kostenfrei. Nach Anmeldeschluss oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungsort muss aus organisatorischen Gründen die volle Teilnahmegebühr verrechnet werden. Eine Ersatzperson kann gerne genannt werden. Die Seminargebühr bei Ganztagsseminaren umfasst die digital bereitgestellte Seminarunterlage, das Mittagessen und Erfrischungen in der Pause. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die zur Verfügung gestellten Unterlagen ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen. Das Networking von Teilnehmenden untereinander ist untrennbarer Bestandteil unseres Seminarangebotes. Der Teilnehmende ist sich daher bewusst, dass die Teilnehmerliste mit Namen und Firmenzugehörigkeit an die anderen Teilnehmenden der Veranstaltung zum Zweck des Networkings und Erfahrungsaustausches zur Verfügung gestellt wird. Die Rechnung gilt als Anmeldebestätigung und ist rechtzeitig vor dem Seminartermin zu bezahlen. Zahlungen bitte erst nach Rechnungseingang. Es gelten unsere Datenschutzbestimmungen gemäß <http://www.gvfw.at/gvfw/gvfw.nsf/sysPages/datenschutz.html>